

# AMTSBLATT



## DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,  
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28  
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig  
E-Mail: [amtsblatt@weisendorf.de](mailto:amtsblatt@weisendorf.de)

56. Jahrgang

Mittwoch, 22. April 2015

Nummer 17

### Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

### ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **29.04.2015**  
ist der **23.04.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

### APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 24.04.15 ab 18.00 Uhr bis Fr., 01.05.15, 18.00 Uhr  
Adler Apotheke, Neustadter Str. 9, 91462 Dachsbach  
Telefon: 09163 / 997077

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7**

## Amtliche Bekanntmachungen

### 1. Änderungssatzung vom 15. April 2015 zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Weisendorf (Entwässerungssatzung – EWS) vom 20. November 2012

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Weisendorf folgende 1. Änderungssatzung vom 15. April 2015 zur „Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Weisendorf (Entwässerungssatzung – EWS) vom 20. November 2012:

#### § 1 Änderung der Satzung

§ 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Der Markt Weisendorf kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weisendorf, 15. April 2015  
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß  
Erster Bürgermeister

## Neugestaltung des Schlossparks in Weisendorf

Sehr geehrte Mitbürger/innen,

wie Sie sicher aus der Presse wissen, plant der Markt Weisendorf die Neugestaltung des Schlossparks im Rahmen der Städtebauförderung.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Topos team aus Nürnberg beauftragt. Dem Vorentwurfskonzept für die Neugestaltung hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 13. April 2015 zugestimmt.

Auf der Grundlage dieser Vorentwürfe wird nun nach Abstimmung mit den Fachbehörden und der Regierung von Mittelfranken der Bauentwurf erstellt, der dem Marktgemeinderat zur Genehmigung vorzulegen ist und der die Grundlage für den Zuwendungsantrag zur Erlangung von Zuschüssen aus der Städtebauförderung bildet.

Im Rahmen der weiteren Planungen wollen wir Ihnen die Gelegenheit geben, Einsicht in die Planentwürfe zu nehmen und Ihre Anregungen bzw. Ideen einzubringen.

Die Planentwürfe und die dazugehörigen Erläuterungen liegen daher ab sofort bis einschließlich Donnerstag, den 21.05.2015 im Bauamt des Rathauses, 1. OG, Zimmer 203 zur Einsicht aus. Dort können Sie auch Ihre Anregungen abgeben.

Ferner werden die Planentwürfe auf die Homepage des Marktes Weisendorf ([www.weisendorf.de](http://www.weisendorf.de)) gestellt.

Am Donnerstag, den 21.05.2015 stehen Ihnen für Fragen und Diskussionen zu den Vorentwürfen Vertreter von Topos team in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses zur Verfügung.

MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß  
Erster Bürgermeister

**Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Veterinäramt und Verbraucherschutz**

**81.5651.141**

**Vollzug des Tiergesundheitsrechts und der Bieneuseuchen-Verordnung;  
Anordnung der Behandlung gegen die Varroatose**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat folgende

### **Allgemeinverfügung**

erlassen:

#### **1. Anordnung**

- 1.1 Im gesamten Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt sind alle Bienenvölker gegen Varroatose zu behandeln.
- 1.2 Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel eingesetzt werden.
- 1.3 Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter an die Anweisungen der Arzneimittelhersteller zu richten.
- 1.4 Diese Anordnung gilt für das Behandlungsjahr 2015.
- 1.5 Bienenstöcke, die der Resistenzzucht dienen, werden auf Antrag vom Behandlungsgebot gegen Varroatose freigestellt.

#### **2. Kosten**

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

#### **3. Inkrafttreten**

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als öffentlich bekannt gegeben.

#### **Hinweise:**

1. Die Nummer 1. dieser Verfügung ist gemäß § 37 Nr. 2 Tiergesundheitsgesetz sofort vollziehbar.
2. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit ihrer Begründung während der üblichen Geschäftszeiten im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Höchstadt, den 10.04.2015  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

gez.  
Dr. Susanne Oswald  
Abteilungsleiterin

## **Sonstige Bekanntmachungen**

### **Wir gratulieren**

|            |  |          |
|------------|--|----------|
| 25.04.2015 | Herrn Uwe Nasdal<br>Meisterweg 22            | 80 Jahre |
| 26.04.2015 | Herrn Arno Ullmann<br>Zum Dachsknock 17      | 78 Jahre |
| 29.04.2015 | Herrn Wilhelm Meyd<br>Am Alten Sportplatz 46 | 82 Jahre |

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

### **Gartenabfallsammlung**

|            |            |                     |
|------------|------------|---------------------|
| Donnerstag | 23.04.2015 | 16.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 30.04.2015 | 12.30 bis 14.30 Uhr |
| Freitag    | 08.05.2015 | 16.00 bis 18.00 Uhr |
| Samstag    | 23.05.2015 | 12.30 bis 15.30 Uhr |

jeweils am Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

### **Problemabfallsammlung**

|        |            |                     |
|--------|------------|---------------------|
| Montag | 11.05.2015 | 17.00 bis 18.00 Uhr |
|--------|------------|---------------------|

Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Weitere Informationen finden Sie auch im Abfallratgeber 2015, der an alle Haushalte im Dezember verteilt wurde.

### **Hinweis der Friedhofsverwaltung**

Die Friedhofsverwaltung des Marktes Weisendorf weist die Besucher der gemeindlichen Friedhöfe darauf hin, dass es nach § 6 der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Weisendorf vom 18. Januar 2012 nicht gestattet ist, Tiere auf den Friedhöfen mitzuführen.

Wir bitten Sie, sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

Ihre Friedhofsverwaltung

### **BITTE BEACHTEN!!!**

**Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an [amtsblatt@weisendorf.de](mailto:amtsblatt@weisendorf.de) ab.**

**Herzlichen Dank, Ihre Redaktion**

## Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den **07.05.2015** statt. Wir wandern von Oberehrenbach nach Leutenbach.

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Festplatz,  
Reuther Weg, Weisendorf

Bei auswärtigen Wanderungen beträgt der Benzinkostenanteil 5 € je Mitfahrer. Wir wandern ca. 3,5 – 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Richtiges Schuhwerk und Kleidung, der Witterung entsprechend, ist erforderlich.

Über rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

Ihr Seniorenbeirat

---

## Der Landkreis Erlangen-Höchstadt lädt ein:

Vortrag zum Thema

### Möglichkeiten der technischen Sicherung in Wohnungen und Häusern

Im Zuge der Aktionswoche „Sicher daheim“. Polizei gibt Tipps zum Einbruchschutz

**Freitag, 08.05.15** - 18:30 Uhr  
Aula der Grundschule II Weisendorf

### Eintritt frei

Referent:  
Kriminaloberkommissar Udo Winkler, Berater der Kriminalpolizeiinspektion Erlangen  
Anmeldung erbeten unter Tel. 09131 / 803 - 277  
oder E-Mail: [anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de](mailto:anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de)

---



**Zukunft braucht Menschlichkeit**  
**Ortsverband**  
**Seebachgrund-Großenseebach**

Liebe Mitglieder  
wir laden ein zu unserer traditionellen **Muttertagsfeier** mit **Jahresversammlung am Samstag, 02. Mai** im Gasthaus **Staudigel Klebheim**.

Beginn: **12 Uhr** mit dem gemeinsamen Mittagessen. Nach dem besinnlichen Teil folgen die Grußworte der Ehrengäste sowie die **Ehrung** langjähriger Mitglieder und die **Jahresberichte** der Vorstandschaft.

Beim **gemütlichem Ausklang** mit Kaffee und Kuchen informieren wir über unsere in 2015 stattfindenden **Fahrten** und weiteren Veranstaltungen.

Zu dieser Feier bieten wir für Hin- u. Rückfahrt einen **kostenlosen Fahrdienst**. Bitte deshalb bei Bedarf mit

Vors. Valentin Schaub, Tel. **547** Rücksprache nehmen.

---

## vhs-aktuell

In folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

**A709 Lach-Yoga** mit Marion Fritscher  
Lerne die Kraft des tiefen, echten Lachens kennen und die Verbindung zwischen dem Lachen aus dem Bauch heraus und der Freude im Herzen. Entspannungstechniken, erheiternde und humorvolle Yoga- und Lachübungen helfen dir dabei. Yogalachen weckt Lebensfreude, gleicht aus, harmonisiert und stärkt Körper und Geist.

Bitte mitbringen: Decke, Isomatte und Wasser zum Trinken

**Am Samstag, 09.05.2015, 14:00 - 17:00 Uhr**  
Grundschule I, Reuther Weg 3-5, Weisendorf, Gymnastikraum, UG; Entgelt: 18,00 € oder **vhs-Karte**

Näheres siehe im vhs-Programmheft

### Melden Sie sich an:

Schriftliche Anmeldungen können bei der Gemeinde abgegeben werden

- Per Fax können Sie die Anmeldungen an folgende Adressen senden:  
Gemeinde Weisendorf, Fax 09135 / 7120-40  
vhs Herzogenaurach, Fax 09132 / 901-329
  - Per eMail können Sie die Anmeldungen an folgende Adresse senden:  
e-mail: [vhs@herzogenaurach.de](mailto:vhs@herzogenaurach.de)  
Per Internet können Sie sich unter folgender Adresse anmelden:  
<http://www.vhs-herzogenaurach.de/>
  - Per Telefon erhalten Sie Auskunft unter folgenden Rufnummern:  
Johanna Rath, Telefon 09135 / 729676  
vhs Herzogenaurach, Telefon 09132 / 901-322
- 

Liebe Eltern !

HÖRT                    Ihr Kind gut ?  
SPRICHT                es altersgemäß ?

Antwort auf diese Fragen bekommen Sie beim **Pädagogisch-Audiologischen Beratungstag im Gesundheitsamt**

Eine Überprüfung der Hörfähigkeit (keine medizinische Untersuchung!) ist schon im frühen Kindesalter möglich.

Bei Auffälligkeiten erhalten Sie einen Bericht für den HNO-Arzt und werden über weitere Therapiemöglichkeiten informiert.

Spricht Ihr Kind noch einzelne Laute falsch (z.B. Tatz statt Katze oder Loller statt Roller usw.), „lispelt“ es, „verdreht“ die Sätze oder „stottert“, so sollte eine Sprachprüfung erfolgen.

Noch vor Schulbeginn könnten dann – wenn nötig – sprachverbessernde Maßnahmen eingeleitet werden.

Es können alle hör- und sprachauffälligen Kinder **ab dem 3. Lebensjahr** vorgestellt werden.

Die Beratung im Gesundheitsamt ist **kostenlos**.

Telefonische Terminvereinbarung!

### **Pädagogisch-Audiologischer Beratungstag am Mittwoch, den 20.05.2015**

Wo: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Gesundheitsamt, Dienststelle Höchstadt/Aisch, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt/Aisch, Altbau, 2. Stock, Zi.-Nr. 210

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten!

**Telefon:** 09193/20-580 Frau Weller  
(Mo. bis Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
zusätzl. Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

---

### **Gymnasium Höchstadt a.d. Aisch**

**Am Samstag, dem 25.04.2015, sind die Schülerinnen und Schüler der kommenden 5. Jahrgangsstufe und deren Eltern ab 14.30 Uhr herzlich in unser Gymnasium eingeladen.**

Die Einschreibung für die Neuanmeldung ist zu folgenden Zeiten möglich:

**Montag, 11. Mai 2015**  
**Dienstag, 12. Mai 2015**  
**Mittwoch, 13. Mai 2015**  
**jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr**

Um Ihnen die Anmeldeformalitäten zu erleichtern, haben wir sämtliche Formulare im Downloadbereich auf unserer Homepage unter [www.gymnasium-hoechstadt.de](http://www.gymnasium-hoechstadt.de) bereitgestellt. So können Sie schon zuhause die Formulare ausfüllen.

**Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:**

- **Übertrittszeugnis im Original**
- **Kopie der Geburtsurkunde**
- **Sorgerechtsbeschluss in Kopie bei Alleinerziehenden**
- **für Fahrschüler ein Passbild**

Diese Unterlagen verbleiben an der Schule.

Der Probeunterricht für Schüler, denen im Übertrittszeugnis die Eignung für den Besuch eines Gymnasiums nicht bestätigt wird, findet vom **19. – 21. Mai 2015** statt. Nähere Hinweise zum Probeunterricht erhalten Sie bei der Anmeldung.

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind am Gymnasium Höchstadt begrüßen zu dürfen!

gez. B. Lohneiß  
Oberstudiendirektor

### **Caritas aktuell**

#### **18.05.2015, 19.00 Uhr: Geld und Konsum**

Geld zu haben, schöne Sachen kaufen zu können und dies auch zu zeigen, ist für uns meist sehr wichtig. Tatsache ist auch: Ohne Geld können wir nicht leben. Wir bewegen uns zwischen Entbehren und Überfluss und versuchen an diesem Abend miteinander herauszufinden, wo wir stehen, was uns wichtig ist und was uns wirklich glücklich macht. Referentin: Susanne Giering, Schuldnerberatung der Caritas; Erlangen, Mozartstraße 29, 2. Stock; mit Anmeldung, Tel.: 09131/88560.

#### **18.05.2015, 18.00-20.00 Uhr: Offenes Trauercafe**

Zusammen möchten wir über die Trauer und deren Bewältigung sprechen, gemeinsam nach Lösungsansätzen schauen, uns gegenseitig stützen. Ein Angebot der Caritas Sozialen Beratung und dem Diakonieverein. Ohne Anmeldung; Haus der Caritas, Steinwegstraße 2, Höchstadt; Info: Tel.: 09131/88560

Alle Einrichtungen und Termine im Überblick: [www.caritas-erlangen.de](http://www.caritas-erlangen.de).

---

#### **„ERH engagiert sich“ bietet zwei neue Workshops für ehrenamtlich Engagierte an.**

Nach dem Erfolg der ersten drei Workshops zu Fundraising, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Krisenmanagement bietet „ERH engagiert sich“, das Ehrenamtsbüro des Landratsamts Erlangen-Höchstadt wieder kostenlose Workshops und kleinere Fortbildungseinheiten für Ehrenamtliche aus dem Landkreis an.

#### **Brücke zwischen Fremdem und Gewohntem**

Am Dienstag, 12.05.2015 trainiert Herwig Emmert von InkuTra der AWO-Nürnberg von 17-19 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen in ihrem Workshop „Kulturelle Kompetenz?! Wie man respektvoll und auf Augenhöhe Brücken zwischen Gewohntem und Fremdem schlagen kann.“ die interkulturelle Kompetenz seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Mit Rollenspielen will er Neugierde wecken und Bewusstsein für kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede entwickeln. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung bis Donnerstag, 30.04.2015 bei Jutta Leidel vom Ehrenamtsbüro per Mail an [jutta.leidel@erlangen-hoechstadt.de](mailto:jutta.leidel@erlangen-hoechstadt.de).

#### **Sich rechtlich sicher engagieren**

Am Mittwoch, 10.06.2015 informiert Rechtsanwältin Karin Larsen-Lion von 17-19 Uhr im großen Sitzungssaal im Landratsamt in Erlangen über Recht und Versicherungsschutz im Ehrenamt. Das Seminar „Recht und Versicherungsschutz im Ehrenamt. Unfall-, Haftpflichtversicherung und Co – wie bin ich sicher engagiert?“ richtet sich insbesondere an kleinere Vereine, Projekte und Initiativen. Die Referentin berät seit längerem ehrenamtliche Initiativen auch in rechtlichen Fragen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung bis Montag, den 01.06.2015 per Mail an [jutta.leidel@erlangen-hoechstadt.de](mailto:jutta.leidel@erlangen-hoechstadt.de).

### Weitere Informationen

Die Fortbildungsreihe ist neben Ehrenamtskarte, Ehrenamtsnachweis und verschiedenen Auszeichnungen und Würdigungen ein Baustein der Engagementförderung des Landkreises. Ziel ist es, ehrenamtliche Tätigkeit in ihrer gesamten Breite zu stärken. Klassische Ehrenämter und neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements sollen sichtbar gemacht und gefördert werden. Für alle, die sich engagieren wollen, bietet das Ehrenamtsbüro auch Beratung und Vermittlung an. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jutta Leidel, Landratsamt Erlangen-Höchstadt, 09131 803 279 oder [jutta.leidel@erlangen-hoechstadt.de](mailto:jutta.leidel@erlangen-hoechstadt.de)

### Fundsachen in der Schule

| Anz. | Bezeichnung                              |
|------|--|
| 1    | Kinder-Regenschirm blau                  |
| 1    | Kinder-Regenschirm gelb                  |
| 1    | Mütze Puma „David“ grau                  |
| 2    | Mützen schwarz                           |
| 1    | Mütze dunkelblau mit goldenen Pailletten |
| 1    | Mütze blau gestreift                     |
| 1    | Mütze Fleece grau                        |
| 1    | Schal dunkelblau                         |
| 1    | Halstuch rosa mit Sternen                |
| 5 P. | Fingerhandschuhe                         |
| 6    | einzelne Fingerhandschuhe                |
| 1    | Sterntaler Maus                          |
| 1    | Socken rosa                              |
| 1    | Turnschuh braun Gr. 30                   |
| 1    | Schlappen Fila Gr. 35                    |
| 1    | Clogs grau Gr. 33                        |
| 1    | Clogs grün Gr. 30/31                     |

**Aufbewahrung bis 28.05.2015 anschl. Sammlung Fundamt: Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

### MARKT WEISENDORF

#### Niederschrift

Sitzung des Marktgemeinderates  
Tag: Montag, den 13.04.2015  
Uhrzeit: 19.00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

#### Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

#### I. Öffentliche Sitzung

Zu 1)  
Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 09.03.2015 wird genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Eine nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung fand am 09.03.2015 nicht statt.

Zu 2)

Städtebauförderung: Sanierung des Ortskerns von Weisendorf – Neugestaltung des Schlossparks; Vorentwurfskonzept –

Den Gemeinderatsmitgliedern liegen der Vorentwurfsplan vom 30.03.2015 mit den dazugehörigen Erläuterungen vom 01.04.2015, der Baumplan, der Plan zum Erlebnisbereich Wasser und der Bauzeitenplan vor.

Weitere detaillierte Erläuterungen zu den Vorentwürfen und zum Zeitplan werden von Herrn Dieter Blase an Hand einer Power-Point-Präsentation gegeben. Die Fragen der Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Um die Bevölkerung rechtzeitig über die Planungen zu informieren und die Möglichkeit zu geben, Anregungen einzubringen, ist vorgesehen, die Planungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Weisendorf zu veröffentlichen. Zusätzlich wird entsprechend über das Amtsblatt informiert. Am Donnerstag, den 21.05.2015 werden in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr Vertreter vom Topos team im Rathaus anwesend sein, um mit den Bürgerrinnen und Bürgern die Planungen zu diskutieren und Anregungen entgegenzunehmen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat stimmt der Neugestaltung des Schlossparks entsprechend den vorgenannten Vorentwürfen zu.

Auf der Grundlage dieser Vorentwürfe ist nach vorheriger Abstimmung mit den Fachbehörden und der Regierung von Mittelfranken der vollständige Bauentwurf zu erstellen und dem Marktgemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Vorher ist der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen und Anregungen vorzubringen.

#### Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 3)

Bebauungsplan mit integriertem landschaftsplanerischen Fachbeitrag „Buch – Im Grund“:

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entscheidet der Gemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten gemäß Art. 49 Abs. 3 GO, dass das Gemeinderatsmitglied Andreas Süß an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) nicht teilnehmen kann.

#### Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Anschließend wird von Herrn Ralf Nadler und Olaf Bäumer der Vorentwurf des Bebauungsplanes an Hand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt und eingehend erläutert. Die Fragen der Gemeinderatsmitglieder werden von den Vertretern des Planungsbüros und von erstem Bürgermeister Heinrich Süß beantwortet.

#### a) Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) mit integriertem landschaftsplanerischem Fachbeitrag im südlichen Bereich des Ortsteils Buch im Bereich der Dorfstraße, der wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden durch die gemeinsamen Grundstücksgrenzen mit den Grundstücken Flur-Nrn. 321, 378/2 und 379/1.

Im Westen durch die gemeinsame Grundstücksgrenze mit dem Grundstück Flur-Nr. 321 und durch die festgelegte Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche, Gehweg Flur-Nr. 352/4 an der Kreisstraße ERH 13 (Dorfstraße).

Im Süden durch die gemeinsamen Grundstücksgrenzen mit den Grundstücken Flur-Nrn. 318/2 und 317.

Im Osten durch die gemeinsamen Grundstücksgrenzen mit den Grundstücken Flur-Nrn. 381, 379 und 379/1.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 380, 380/7 und 378.

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Unterreichenbach.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist im Vorentwurf des Bebauungsplanes dargestellt, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern vorliegt.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit den erforderlichen Zufahrten entwickelt.

Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von Wohnhäusern angestrebt.

Mit grünordnerischen Festsetzungen sollen entlang der Dorfstraße Begrünungsmaßnahmen und eine Durchgrünung der Wohngrundstücke gewährleistet werden.

Das Plangebiet soll über die Kreisstraße ERH 13 (Dorfstraße) erschlossen werden.

Entgegen der aktuellen Darstellung im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) wird für den Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgelegt. Der Flächennutzungsplan wird bei der nächsten Gesamtüberarbeitung im Rahmen der Berichtigung entsprechend angepasst.

Für das Bebauungsplanverfahren wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewandt.

Die Architektenleistung für die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem landschaftsplanerischem Fachbeitrag erbringt das Planungsbüro Stadt.Quartier, Nussbaumstraße 3, 65187 Wiesbaden. Der Markt Weisendorf übernimmt für dieses Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

#### b) Genehmigung des Vorentwurfs

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem landschaftsplanerischem Fachbeitrag „Buch – Im Grund“ samt Begründung, aufgestellt vom Planungsbüro Stadt.Quartier, Nussbaumstraße 3, 65187 Wiesbaden in der Fassung vom 31.03.2015 zu.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

#### c) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanaufstellungsverfahren zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

#### d) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit Herrn Andreas Süß zur Beauftragung eines Planers

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit Herrn Andreas Süß zur Beauftragung eines Planers auf der Grundlage des heute vorliegenden Vertragsentwurfes zu.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

#### Zu 4) Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2015

In der Sitzung vom 26.01.2015 hat der Marktgemeinderat die Einstellung einer tariflich vollbeschäftigten Mitarbeiterin für die Gemeindeverwaltung spätestens ab 01.10.2015 beschlossen, die Eingruppierung soll demnach in Entgeltgruppe 11 TVöD erfolgen und im Stellenplan des Marktes Weisendorf soll die vorgesehene Beamtenplanstelle der Besoldungsgruppe A 12 BayBesG wegfallen und stattdessen eine Stelle nach Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen werden.

Für die Umsetzung des oben genannten Marktgemeinderatsbeschlusses ist nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat stimmt der nachfolgenden Nachtragshaushaltssatzung zu:

#### „Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Weisendorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Weisendorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Stellenplan wird hiermit neu festgesetzt.

## § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.“

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

Zu 5)

### Kinderbetreuung in den Sommerferien 2015

Die Kinderbetreuung wurde bereits in den Sommerferien 2013 und 2014 erfolgreich durchgeführt. Eine nach der Kinderbetreuung durchgeführte Umfrage bei den Familien hat ergeben, dass diese Kinderbetreuung auch in den Sommerferien 2015 gewünscht wird.

Aus diesem Grund wurde wie im letzten Jahr die Kolping-Dienstleistungs-GmbH Bamberg um Mitteilung gebeten, ob und zu welchen Konditionen sie eine Ferienbetreuung durchführen würde.

Auf eine Ausschreibung der Kinderbetreuung wurde verzichtet, nachdem im November 2013 für das Jahr 2014 bei insgesamt drei Institutionen nachgefragt wurde und nur ein Angebot der Kolping-Dienstleistungs-GmbH Bamberg einging. Zudem erfolgte die Betreuung in den beiden vorangegangenen Jahren zur vollsten Zufriedenheit aller.

Entsprechend dem Angebot vom 27.02.2015 belaufen sich die Betreuungskosten für einen Betreuungsumfang von zwei Wochen wie im letzten Jahr für maximal 20 Kinder auf 6.380,00 €. Diese Kosten erhöhen sich für die Zahl von 21 bis 30 Kindern auf 9.270,00 €. Es handelt sich jeweils um Komplettpreise, die Mehrwertsteuer kommt nicht hinzu.

Der vorgenannte Preis beinhaltet die Bereitstellung von qualifiziertem pädagogischem Betreuungspersonal, alle anfallenden Kosten für Material, Obst, Getränke und einem Ausflug pro Woche. Die Kosten für das Mittagessen sind nicht enthalten.

Nach den aktuellen Förderrichtlinien des Landkreises Erlangen-Höchstadt kann für diese Ferienbetreuung ein Zuschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Höhe von 10,00 € pro Tag und Kind in Anspruch genommen werden, wenn das Angebot der Ferienbetreuung landkreisweit ausgeschrieben wird und der Elternbeitrag nicht höher als 7,50 € pro Tag und Kind ist. Bei einem Betreuungsangebot für 20 Kinder errechnet sich ein Landkreiszuschuss von 2.000,00 €, die Elternbeiträge würden sich auf 1.500,00 € belaufen, so dass der Markt Weisendorf Eigenmittel in Höhe von 3.442,50 € aufwenden muss. Für 30 Kinder beträgt der Zuschuss des Landkreises 3.000,00 €, die Elternbeiträge belaufen sich auf 2.250,00 €, so dass ein Eigenanteil des Marktes Weisendorf von 4.682,50 € bleibt. Die sonstigen erforderlichen Fördervoraussetzungen würde der Markt Weisendorf erfüllen.

Im Haushalt 2015 sind für diese Sommerferienbetreuung Ausgabemittel in Höhe von 10.000,00 € bereitgestellt, an Einnahmen sind 3.500,00 € eingeplant.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß plädiert dafür, die Ferienbetreuung im gleichen zeitlichen Rahmen wie im vergangenen Jahr anzubieten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat ist mit der Durchführung der Kinderbetreuung in den Sommerferien 2015 durch die Kolping-Dienstleistungs-GmbH Bamberg auf der Grundlage des Angebotes vom 27.02.2015 einverstanden.

Die Kinderbetreuung ist in den beiden ersten Ferienwochen, nämlich vom 03.08.2015 bis 07.08.2015 und vom 10.08.2015 bis 14.08.2015 für maximal 30 Kinder anzubieten.

Die Betreuungskosten hierfür belaufen sich auf 9.270,00 €.

Der Marktgemeinderat ist mit der Förderung durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt zu den in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen einverstanden.

Der Elternbeitrag wird deshalb auf 7,50 € pro Kind und Tag festgesetzt. In diesem Elternbeitrag sind die Kosten des Mittagessens enthalten.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

Zu 6)

### Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Weisendorf (Entwässerungssatzung – EWS)

Mit Schreiben vom 13.02.2015 teilt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mit, dass auf Grund des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 3. November 2014 (Az. 4 N 12.2074) die Regelung zur Kostentragungspflicht des Grundstückseigentümers in § 17 Abs. 2 Satz 1 der Muster-EWS für nichtig erklärt wurde. Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung empfiehlt das Ministerium, bei Verwendung der Mustersatzung in § 17 Abs. 2 Satz 1 die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ zu streichen.

Nachdem die Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf auf Grundlage der oben genannten Mustersatzung erlassen wurde, ist die vom Ministerium empfohlene Änderung vorzunehmen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

#### **„1. Änderungssatzung vom .....**

**zur**

#### **Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Weisendorf (Entwässerungssatzung – EWS) vom 20. November 2012**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Weisendorf folgende

#### **1. Änderungssatzung vom .....**

**zur**

#### **„Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Weisendorf (Entwässerungssatzung – EWS) vom 20. November 2012:**

**§ 1**

#### **Änderung der Satzung**

§ 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Der Markt Weisendorf kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weisendorf, .....

MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß  
Erster Bürgermeister“

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

Zu 7)

Europaweite Ausschreibung der Strombeschaffung für die Lieferperiode 2017 bis 2019; Teilnahme an der vom Bayer. Gemeindetag angebotenen Bündelausschreibung und Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Die derzeitigen Stromlieferverträge, die auf Grund der 2013 durchgeführten europaweiten Ausschreibung abgeschlossen wurden, laufen zum 31.12.2016 aus.

Für die demnächst anstehende Ausschreibung der Strombeschaffung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 bietet der Bayer. Gemeindetag erneut sogenannte Bündelausschreibungen an. Dienstleister für diese Bündelausschreibungen ist wiederum die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin.

Mit Schreiben vom 19.03.2015, das den Gemeinderatsmitgliedern vorliegt, bietet der Bayer. Gemeindetag wieder die Übernahme der Aufgabe der Ausschreibung, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, an. Der Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen sollte der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH übertragen werden.

Die Dienstleistungsentgelte der Firma KUBUS sind, außer einer Erhöhung der Preise bei den RLM-Abnahmestellen unverändert geblieben.

Unter Zugrundelegung von 72 Abnahmestellen laut Ausschreibung von 2013 und einer RLM-Abnahmestelle errechnet sich für den Markt Weisendorf ein Nettohonorar von 1.885,00 € (brutto 2.243,15 €).

Eine Änderung des Honorars ergibt sich dann, wenn sich aktuell eine Veränderung der Anzahl der Abnahmestellen ergibt.

Neu an den aktuellen Dienstleistungsangeboten ist, dass die Dienstleistungsverträge unbefristet angeboten werden. Dies ermöglicht zukünftig die Ausschreibungen flexibel und rascher zu starten, da die Vorlaufphase mit Bewerbung und Beitritten der Kommunen, insbesondere Beschlussfassungen wegfallen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Kommunen den Vertrag jederzeit kündigen können. Das Honorar wird nicht jährlich, sondern für die Teilnahme an einer Bündelausschreibung fällig.

Jeder Teilnehmer kann, wie das letzte Mal, wählen, ob er „Normalstrom“, bei dem der Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich ist, oder „100 % Ökostrom“ beschaffen möchte.

Wie der Bayer. Gemeindetag in der Begründung zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages ausführt, muss für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung

von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 % bis 6 % bezogen auf den reinen Energiepreis gerechnet werden.

Der Beschlussvorschlag des Bayer. Gemeindetages mit Begründung liegt den Gemeinderatsmitgliedern ebenfalls vor.

Ferner empfiehlt der Bayer. Gemeindetag in seinem Schreiben vom 19.03.2015, den Dienstleistungsvertrag mit der Firma KUBUS bis spätestens 31.05.2015 abzuschließen.

Zur weiteren Information liegen den Gemeinderatsmitgliedern ein Muster des Dienstleistungsvertrages und die Informationen des Bayer. Gemeindetages und der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH vor.

GRM Dr. Christiane Kolbet stellt den Antrag, 100 % Ökostrom zu beschaffen.

Auf die Frage von erstem Bürgermeister Heinrich Süß, wer diesem Antrag zustimmt, wird das

**Abstimmungsergebnis: 4 : 13**

erzielt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Auf Grund des Beschlussvorschlages des Bayer. Gemeindetages wird folgender Beschluss gefasst:

Erster Bürgermeister Heinrich Süß wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Berthavon-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Der Markt Weisendorf überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfassen, auf den Bayer. Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 soll „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 4**

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21.10 Uhr**

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

**Notfall - Dienst**  
der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf  
an Wochenenden und Feiertagen  
**Tel. 01 72 / 81 38 426**

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

#### Samstag, 25. April, Hl. Markus, Evangelist

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM, (PV), Gebetsged.**

f.+Eltern Maria u. Johann Hagen und Schwester Marga Fink, Mönchweg 5 a

f.+Mann u. Vater Adam Kreiner zum Todestag, Reuth Gebetsanliegen. in liebevollem Gedenken zum Todestag Werner Zwingel

f.+Eltern Konrad u. Anna Mayer, Am Gilgenberg 12

FÜR + Erna Sternitzke, n.M.

#### Sonntag, 26. April, 4. Sonntag der Osterzeit

10.30 **Wort-Gottes-Feier (Musik Pro-Ton u. friends)**

#### Dienstag, 28. April

#### Hl. Messe im Schloss

#### Mittwoch, 29. April, Hl. Katharina v. Siena

8.30 **Hl. Messe**

#### Donnerstag, 30. April

18.00 **Hl. Messe**, Gebetsged.

f.+Hans Gumbmann z. Todestag

#### Freitag, 1. Mai

9.00 **Hl. Messe**

12.00 **Trauung** des Brautpaares Butzbacher-Sch

18.00 **Maiandacht**

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

#### Freitag, 24.04.2015

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

#### Sonntag, 26.04.2015 - Jubilate -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz).

19.00 Uhr Frühjahrskonzert des Posaunenchores, in der Mehrzweckhalle.

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

#### Samstag, 25.04.2015

14.00 Uhr Trauung Sabrina und Philipp Otto

#### Sonntag, 26.04.2015 - Jubilate -

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz)

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

#### Sonntag, den 26.04.2015

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach mit gestaltet von den „neuen“ Konfirmanden & Fam. Parallel Kindergottesdienst „Schatzkiste“ in der Pfarrscheune.

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach, Thema: Demenz Parallel findet Kindergottesdienst „Schatzkiste“ statt.

#### Dienstag, den 28.04.2015

18.00 Uhr Prisma – Treff junger Leute in Kairlindach

19.30 Uhr Themenabend: Europa erleben mit Gisela Gildemeister in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus

### KREUZ & QUER – ev. Gemeinde in Weisendorf

#### Donnerstag, 23. April

19 - 21 Uhr MaxxLife

#### Sonntag, 26. April

11 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl



ev. Gemeinde Kreuz & Quer,  
Schlossgartenstr. 2-4, Weisendorf  
Pastor Thomas Alexi (09135-725322)  
[www.kreuz-quer.com](http://www.kreuz-quer.com)

## FRANZ SCHUBERT

1815 | Messe in G-Dur  
2015

sowie  
Instrumentalwerke von  
Tomaso Albinoni  
Johann Christian Bach  
Edward Elgar

### StreicherEnsemble SeebachGrund

Leitung: Friederike und Thorolf Haupt

### Cäcilia-Chor Großenseebach

Leitung: Udo Reinhart



St. Kilian  
**KAIRLINDACH**  
9. Mai um 19 Uhr



Ev.-Luth. Kirche  
**WEISENDORF**  
10. Mai um 17 Uhr

- Eintritt frei & Spenden erbeten -

## Vereinsnachrichten

### ASV Weisendorf e.V.

#### Freitag, 24.04.2015

18:00 h B-Juniorinnen - FC Sindlbach

#### Samstag, 25.04.2015

15:00 h A1-Junioren - SK Lauf

#### Sonntag, 26.04.2015

**12:45 h ASV Weisendorf 2 - SV Buckenhofen 2**

**15:00 h ASV Weisendorf - SC Uttenreuth**

#### Mittwoch, 29.04.2015

17:30 h B1-Junioren - SC Eltersdorf

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Auswärtstermine der Großfeldmannschaften und  
Spieltermine unserer Kleinfeldmannschaften, sowie  
weitere Infos unter [www.asv-weisendorf.de](http://www.asv-weisendorf.de)



## Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde des OGV – Weisendorf

**Am 02. Mai 2015 ab 8.00 Uhr** brauchen wir viele fleißige Helfer, die uns beim Carport-Bau und der Umgestaltung der Wege und Flächen helfen.

Wir brauchen dringend Unterstützung für Maurer,- Spengler,- Pflaster,- Holzarbeiten und Helfer für alle Arbeiten sowie Bagger- und Traktorfahrer.

### Bitte melden bei:

Frank Münch                      Tel.: 727436 oder  
Josef Segschneider            Tel.: 6219

Gerne auch einfach am **02. Mai 2015** vorbei kommen.

Wer hat noch ca. 30 m<sup>2</sup> Pflastersteine zu verschenken?

Eure Vorstandschaft  
Vorstand Frank Münch



-----

## OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **29.04.2015**

## Die Vorstandschaft

**Nächster Termin: 27.05.2015**

-----

## 8. Weisendorfer Maibaumaufstellung

Hierzu laden die Vereine **Heimatverein, TC 98 Tennis und OGV** alle Weisendorfer und Freunde der Vereine herzlich ein.

Wann? Donnerstag, **30. April 15 ab 18:00 Uhr**  
Wo? Vereinsgrundstück OGV Reuther Weg 18

Für das leibliche Wohl sowie Kinderbetreuung ist gesorgt.

Auf Euer zahlreiches Erscheinen freuen sich  
Die Vorstände der Vereine

**Stell dir vor, es brennt und keiner löscht.**  
**Keine Ausreden! MITMACHEN!**  
[www.ich-will-zur-feuerwehr.de](http://www.ich-will-zur-feuerwehr.de)

Freiwillige Feuerwehr  
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit



## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015

Unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung** findet am Dienstag, den **28.04.2015** um 19.30 Uhr im Gasthaus Goldner Engel (Saal) statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wir informieren Sie über die neuesten Entwicklungen zu den Themen
  - Schlossgartensanierung
  - Breitbandausbau u. a.

Die Vorstandschaft

---

## TC 98 Weisendorf e.V.

[www.tc98weisendorf.de](http://www.tc98weisendorf.de)

Liebe Mitglieder und Freunde des TC 98,

### „Weisendorf spielt Tennis!“

Wir laden alle Tennisinteressierten ein, am Sonntag, dem **26. April 2015**, ab 10.00 Uhr, auf unserer Anlage Reuther Weg 20 die diesjährige **Saisonöffnung** mit uns zu feiern.

Auf dem Sportprogramm stehen  
ab 10 Uhr: Schnuppertennis für Kinder und Erwachsene (bitte Sandplatz-taugliche Schuhe mitbringen!);  
10 - 12 Uhr: Kleinfeldtennis für die Kids;  
11 - 14 Uhr: Schleifchenturnier für alle.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt beim gemeinsamen Grillen von 12 bis 14 Uhr (wir bitten, das Grillgut selbst mitzubringen) und bei Kaffee und Kuchen – für Kuchen- und Salatpenden bereits jetzt herzlichen Dank!

Am Donnerstag, dem **30. April 2015**, findet ab 18 Uhr das **Maibaumaufstellen** statt, eine Gemeinschaftsaktion der Weisendorfer Vereine OGV, Heimatverein und TC 98 auf dem Gelände des OGV.

Auf zahlreiche, gut gelaunte Teilnehmer an allen Veranstaltungen und auf eine erfolgreiche Tennissaison 2015 freut sich

die TC 98-Vorstandschaft

## Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Am **Sonntag, den 26. April 2015** findet in der Geflügelhalle in Rezelsdorf von 08.00 bis 12.00 Uhr der traditionelle **„Rezelsdorfer Tauben- und Geflügelmarkt“** statt. Neben Hühner, Zwerghühnern und Tauben wird es auch wieder ein großes Angebot an Hasen, Kaninchen und Kleintieren geben. Es stehen genügend Käfige zur Verfügung, um die mitgebrachten Tiere zum Verkauf anzubieten.

**Außerdem wird dieses Mal auch wieder der Geflügelhof Dorn aus der Fränkischen Schweiz mit anwesend sein und verschiedenes Geflügel (z.B. Legehennen, Wachteln, Masthähnchen, Enten- und Gänsekücken) anbieten.**

### Veterinärbehördliche Bestimmungen:

Für alle Tiere ist ein Impfzeugnis vorzulegen. Weitere Auflagen können beim Veranstalter erfragt werden. Bitte bringen Sie ihre Betriebsnummer mit.

Auf ihren Besuch freuen sich.  
RGZV Rezelsdorf e.V.  
Die Vorstandschaft

Aktuelle Informationen gibt es ab sofort auch auf immer auf unserer neuen Homepage: [www.rgzv-rezelsdorf.de](http://www.rgzv-rezelsdorf.de)

---

## TSG Weisendorf e.V

Abteilung Turnen

### ÜbungsleiterInnen gesucht!!!

Unsere **Konditionsgruppe** am Mittwochabend von 20.30-22.00 Uhr sucht dringend eine Schwangerschaftsvertretung.

Für das neue Schuljahr suchen wir ÜbungsleiterInnen und HelferInnen für das **Kinderturnen**.

Interessenten melden sich bitte bei Gerdi Rath, Tel.: 7361223, oder Uschi Strässer, Tel.: 3813

---

## Heimatverein Weisendorf e.V.

### Einladung zur "Museumskerwa 2015"

Der Heimatverein Weisendorf lädt in diesem Jahr wieder zur Museumskerwa ein und zwar am **Sonntag, den 03. Mai ab 11.00 Uhr**. Treffpunkt: Museum am Reuther Weg 16.

Im Museum wird in diesem Jahr erstmals das Thema Jagd in einer neuen Abteilung präsentiert. Hintergrund ist die Verlagerung der Jagdausstellung aus dem bis-

herigen Fischerei- und Jagdmuseum von Neuhaus in das Heimatmuseum Weisendorf.

Um 14:00 Uhr werden die Jagdhornbläser der Kreisjägerschaft eine Vorstellung davon geben, welche wunderbaren Töne man den Jagdhörnern entlocken kann.

Zur Museumskerwa ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.

-----

### Einladung zur Maiwanderung 2015



Die jährliche Wanderung des Heimatvereins Weisendorf hat in diesem Jahr **Lonnerstadt** zum Ziel. Los geht es am **Freitag, den 01. Mai** am Museum, Reuther Weg 16.

In diesem Jahr gelangen wir auf zweierlei Weise zum Ziel und zwar als Wanderer oder als Radler. Die **Wanderer starten um 9:30 Uhr** und die **Radler starten um 11:00 Uhr**.

Der Weg führt uns über Oberlindach, Schmiedelberg, Ailersbach, Lappach und Sterpersdorf nach **Lonnerstadt**, wo wir gegen 12:00 Uhr eintreffen und dann im Gasthaus zur Sonne zu Mittag essen. Nach dem Mittagessen besichtigen wir unter sachkundiger Führung Lonnerstadter Sehenswürdigkeiten wie zum Beispiel die Kirche und die Mühle.

Für Rückfahrgelegenheit wird gesorgt.  
Wir hoffen auf strahlende Sonne und rege Teilnahme.

Zur Maiwanderung sind alle Freunde des Heimatvereins herzlich eingeladen.

Der Vorstand des Heimatvereins.

---

## EVANG. POSAUNENCHOR WEISENDORF

### KONZERT

Der Evang. Posaunenchor Weisendorf veranstaltet am **Sonntag, den 26. April 2015 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Weisendorf** sein traditionelles Frühjahrskonzert.

Das Programm beinhaltet im konzertanten Teil Werke alter Meister und zeitgenössischer Komponisten. Der volkstümliche Teil – wieder mit Klarinetten und Schlagzeug – besteht aus Traditionsmärschen, Egerländer Melodien und bekannten Solostücken. Außerdem werden auch unsere Nachwuchsbläserinnen ein paar Stücke vortragen.

Die gesamte Bevölkerung von Weisendorf und Umgebung ist herzlich eingeladen.

Der Posaunenchor freut sich auf Ihr Kommen.

EINTRITT FREI



## Kinder zwischen 6 und 10 Jahren

### AMJ 1015: Werkstattkurs– Muttertagskarten

Für alle ab 6 Jahren

**Freitag, 24.04.15, Uhrzeit: 15 - 17**

Leitung: Susanne Snay

Treffpunkt: Jugendraum Mehrzweckhalle Weisendorf

Gebühr: 5 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 6, max. 10

**Dienstag, 12.05.15,**

**Uhrzeit: 16.30-18 Uhr**

Weitere Termine: 09.06.

Treffpunkt: Gymnastikraum der GS 1

### JFM 0215: Tänze aus aller Welt

Für alle ab 7 Jahren

Gebühr: 4 € (Erw.), 2 € (Kind)

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: unbegrenzt

Leitung: Ulli Stadlmayr

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Tanzschuhe, Getränk

### AMJ 1315: LUISENBURG FESTSPIELE– Der kleine Wikinger

Für alle ab 5 Jahren

**Sonntag, 31.05.15, Uhrzeit: 12.30-18.00 (18.30 Uhr)**

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/Fahrt nach Wunsiedel

Gebühr: 9,50 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 5, max. 7

Bitte mitbringen: ggf. Kissen für „Sitzzwerg“, Getränk und Snack

### AMJ 1515: Das 4. Kinderkonzert im Opernhaus Nürnberg

Für alle ab 6 Jahren

**Sonntag, 07.06.15, Uhrzeit: 10.30-14**

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/Fahrt nach Nürnberg

Gebühr: N.N.

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 5, max. 7

Bitte mitbringen: Getränk und kleinen Snack, Kindersitz

## Jugendliche ab 12 Jahren

**Freitag, 08.05.15, ab 18.00 Uhr**

Für alle ab 12 Jahren

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Treffpunkt: Jugendraum Mehrzweckhalle Weisendorf

### AMJ 1115: Licht aus– Film ab...Hobbit– Die Schlacht der 5 Heere

Gebühr: kostenlos

Anmeldung erforderlich: nein

Bitte mitbringen: kleines Taschengeld für Getränk und Süßes im Jugendraum

**Mittwoch, 03.06.15,**

**9.00-18.00 Uhr**

Für alle ab 10 Jahren

### AMJ 1415: Klettersteig in der Hersbrucker Schweiz

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/Fahrt in die Fränkische Schweiz

Gebühr: 14 €

Anmeldung erforderlich: ja

Bitte mitbringen: Sportkleidung, feste Schuhe, Getränk und Vesper (Gurte werden vor Ort ausgeliehen), Kindersitz

## Familien

### AMJ 1815: Familienfahrt in den ZOO LEIPZIG

**Samstag, 27.06.15, Uhrzeit: ab 7 Uhr (Abfahrt in Leipzig ca. 18 Uhr)**

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/

Fahrt nach Leipzig

Gebühr: 46 € für Erwachsene

und 39 € für Kinder ab 4 Jahren (jüngere Kinder zahlen nur einen geringen Buspreis/ab 30 Teilnehmer wird es günstiger!!!)

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 30, max. 50

Bitte mitbringen: Getränke, Vesper, wetterangepasste Kleidung

## Erwachsene und Generation 50+

### AMJ 1215: Bouldern für Erwachsene

**Samstag, 23.05.15, Uhrzeit: 9.00-12.00 Uhr**

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/Fahrt nach Dechsendorf

Gebühr: 15 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 6, max. 8

### AMJ 1715: Kreuzgangfestspiele Feuchtwangen– Brandner Kaspar

**Samstag, 13.06.15, Uhrzeit: ab 18.15 Uhr**

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/Fahrt nach Feuchtwangen

Gebühr: 28,50 € (Karten Kat.II)

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: min.6, max.7

Bitte mitbringen: warme Kleidung, evtl. Sitzkissen

**29.4.2015, 19.30 Uhr, Bürgerstuben**

Buchbesprechung: „Die Bücherdiebin“ von Markus Zusak (ehemaliger) **MGH – Lesekreis**

## Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/712029/-39

Fax: 09135/712042

Mobil: 01626791484

E-Mail: [miriam.flock@weisendorf.de](mailto:miriam.flock@weisendorf.de) [gudrun.reiss@weisendorf.de](mailto:gudrun.reiss@weisendorf.de)

### Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr

Do.: 14.00-18.00 Uhr

Das aktuelle Programm mit ausführlichen Beschreibungen und Anmeldeformular finden sie auch unter [www.weisendorf.de](http://www.weisendorf.de)